



# Amtsblatt

Nr.1/2016 vom 8. Januar 2016 – 24. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis:**

(Seite)

<b><u>Bekanntmachungen</u></b>	2	Einladung zur Sondersitzung des Rates am 13.01.2016
	4	Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern
	5	Öffentliche Zustellung

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 08.01.2016

**E I N L A D U N G**  
zur **Sitzung des Rates**  
am **Mittwoch**, dem **13.01.2016**.

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsort:** Saal Velbert, Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

**Tagesordnung:**

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. **Projekt "StadtGalerie Velbert"**  
Vorlage 25/2016
2. **Informationen zum Breitbandmarkt**  
Vortrag

**B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

3. **Grundstücksangelegenheiten**  
Vorlage 26/2016
4. **Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**Begründung zur verkürzten Ladungsfrist:**

Die Einladung erfolgt gemäß § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat mit verkürzter Ladungsfrist, da eine Entscheidung zur Einhaltung der intern gesetzten Zeitvorgabe auch vor dem Hintergrund der begonnenen Diskussion in der Öffentlichkeit zum Projekt "StadtGalerie Velbert" dringend erforderlich ist. Zudem waren zur Erstellung der Vorlagen bis zum 08.01.2016 noch intensive Abstimmungen notwendig, die eine frühere Einladung verhinderten.

**Hinweis:**

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez.  
(Lukrafka)  
Bürgermeister

---

**Öffentliche Bekanntmachung  
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern**

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

**Feld 03 Reihe 04  
Reihe 05  
Reihe 06, Grab 01 u. 02  
auf dem kommunalen Friedhof Rottberg**

bereits abgelaufen sind.

Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind  
**ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 30.05.2016**  
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 04.01.2016  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
(Lindemann)  
Vorstand TBV AöR

gez.  
(Adomeit)  
Sachbearbeiterin

---

### Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Bußgeldbescheid vom 07.01.2016 für

Mohammed Ahnouz  
zuletzt wohnhaft Monheimstr. 2, 40227 Düsseldorf

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift nicht festgestellt werden konnte.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Kommunalen Ordnungsdienst –, Nedderstr. 50, 42549 Velbert, Zimmer 505 oder Zimmer 501 eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 07.01.2016

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
(Schoffelke)